

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 07/08/2013
Juli/August 2013

<u>Inhalt:</u>	Seite
Politische Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	1
Politische Einigung auf den EU-Haushalt für 2014 bis 2020	2
Kroatien ab dem 1. Juli 2013 in der Europäischen Union	3
Litauen hat seit 01. Juli 2013 die EU-Ratspräsidentschaft inne	3
Bauerntag beschließt DBV-Forderungen für kommende Legislaturperiode des Bundestages	4
Gemüseanbauerhebung 2012 veröffentlicht	6
Nachbesserungsbedarf bei Unfallversicherung und Agrarstrukturförderung im Bundesagrарhaushalt 2014 erforderlich	7
Wechsel in der DBV-Geschäftsführung zum 1. September 2013	7
Neue Mitglieder im Bundesausschuss Obst und Gemüse	8
DBV-Ehrenpräsident Gerd Sonnleitner 65 Jahre	8
Norbert Schäfer 50 Jahre	8

POLITISCHE EINIGUNG ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

Der Europäische Agrarrat verständigte sich am 25. Juni 2013 auf eine Anpassung seines Verhandlungsmandates für die künftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit bis 2020.

Am 26. Juni 2013 erreichten die Verhandlungsführer von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der europäischen Staaten eine politische Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei sind noch nicht alle Details im Einzelnen verhandelt. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Herbst abschließend über die GAP-Reform verhandeln.

Das angepasste Verhandlungsmandat des Europäischen Rates für die Weiterentwicklung der GAP sieht dabei folgende wesentliche Elemente vor:

Verordnung über die Direktzahlungen

Bei den Direktzahlungen wird eine neue Komponente - das sogenannte Greening - eingeführt, wobei das Greening 30 Prozent der Direktzahlungen beträgt. Dabei ist die Teilnahme am Greening für alle Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, obligatorisch. Für den Obst- und Gemüsebau betrifft das Greening im Wesentlichen verstärkte Auflagen für die Anbaudiversifizierung sowie die Erbringung ökologischer Vorrangflächen. Alternativ kann das Greening über äquivalente Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden. Die Anwendung dieser äquivalenten Maßnahmen ist für die Mitgliedstaaten fakultativ. Bei der Anbaudiversifizierung müssen künftig Betriebe zwischen 10 und 30 Hektar Ackerland zwei Kulturen anbauen, wobei die Hauptkultur maximal 75 Prozent des Flächenanteils haben darf. Betriebe über 30 Hektar Ackerland müssen drei Kulturen anbauen, wobei die Hauptkultur maximal 75 Prozent und die zwei Hauptkulturen maximal 95 Prozent haben dürfen. Betriebe, die jährlich ihre Flächen tauschen (z.B. spezialisierte Obst- und Gemüsebetriebe), werden von dieser Regelung freigestellt. Dauerkulturflächen sind von der Anbaudiversifizierung ausgenommen.

Bei den ökologischen Vorrangflächen müssen Betriebe ab 2015 mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Dauerkulturflächen sind von der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen ausgenommen.

Insgesamt wird es zu Kürzungen der Direktzahlungen durch mehrere Komponenten kommen. Zum einen wird die Kürzung durch die geringeren Finanzmittel (nominale Konstanz) erfolgen und zum zweiten wird es eine gewisse Umverteilung von Direktzahlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten geben. Danach sollen die Direktzahlungen in jedem Mitgliedstaat ab

2019 mindestens 196 Euro pro Hektar betragen. Durch diese Angleichung der Direktzahlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist davon auszugehen, dass in der Endstufe 2019 die Direktzahlungen in Deutschland um 3,3 Prozent gekürzt werden.

Darüber hinaus hat der Europäische Agrarrat den Mitgliedstaaten eine Möglichkeit eröffnet, fakultativ bis zu 15 Prozent ihrer nationalen Obergrenze für Direktzahlungen zwischen der 1. und der 2. Säule umzuverteilen.

Ebenso müssen die Mitgliedstaaten zwei Prozent ihrer nationalen Obergrenze für die Förderung von jungen Landwirten bereitstellen.

Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation

Bei Obst und Gemüse haben sich bei der Gemeinsamen Marktorganisation nur kleine Änderungen ergeben. Es bleibt bei der Förderung über operationelle Programme und auch bei den Vermarktungsnormen mit der obligatorischen Kennzeichnung der Herkunft für frisches Obst und Gemüse.

Bei der Anerkennung von Erzeugerorganisationen bleibt es bei der verpflichtenden Regelung, wo hingegen Vereinigungen von Erzeugerorganisationen und Branchenverbände von den Mitgliedstaaten fakultativ anerkannt werden können. Ebenso bleibt es, wie in der Vergangenheit dabei, dass Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeit von den Mitgliedstaaten fakultativ vorgesehen werden können. Das Schulobst- und -gemüseprogramm wird finanziell von 90 Millionen Euro per anno auf 150 Millionen Euro pro Jahr ausgeweitet.

Auch bei der Gemeinsamen Marktorganisation sind noch nicht alle Details abschließend verhandelt. Auch hier wird erst nach Vorlage der Entwürfe der Verordnungstexte weiter informiert werden können.

Die Umsetzung der Verordnung über die Direktzahlungen erfolgt ab dem 1.1. 2015. Die Änderungen der Gemeinsamen Marktorganisation werden ab 1.1.2014 Gültigkeit haben.

POLITISCHE EINIGUNG AUF DEN EU-HAUSHALT FÜR 2014 BIS 2020

Wesentliche Grundlage für die politische Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik war die politische Einigung auf den EU-Haushalt für die Zeit von 2014 bis 2020. Dazu haben sich das Europäische Parlament und die EU-Staats- und Regierungschefs am 27. Juni 2013 auf den mehrjährigen Finanzrahmen für den EU-Haushalt der Jahre 2014 bis 2020 geeinigt.

Auch dieser EU-Haushalt muss nun noch formal vom Europäischen Parlament bestätigt werden.

KROATIEN AB DEM 1. JULI 2013 IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 der 28. Mitgliedstaat in der Europäischen Union. Darüber hinaus ist Kroatien bereits Mitglied in der NATO, der WTO sowie den Vereinten Nationen.

Kroatien hat rund 4,5 Millionen Einwohner und eine Fläche von 56.542 Quadratkilometern. Die Bevölkerungsdichte beträgt damit nur rund 79 Einwohner pro Quadratkilometer.

Den Antrag zum Beitritt zur Europäischen Union reichte Kroatien im Jahre 2003 ein und führte von 2005 bis 2011 die Verhandlungen mit der Europäischen Union. Am 9. Dezember 2011 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und Kroatiens den Beitrittsvertrag. Am 1. Juli 2013 wurde nunmehr der Beitritt vollzogen. Im Europäischen Parlament wird Kroatien mit 12 Mitgliedern vertreten sein und erhält sieben Stimmen im EU-Ministerrat und stellt mit Neven Mimica den EU-Kommissar für Verbraucherschutz.

Landwirtschaftlich werden rund zwei Drittel der Fläche Kroatiens genutzt. Die wichtigsten angebauten Früchte in Kroatien sind Zuckerrüben, Kartoffeln, Weizen und Mais. In klimatisch begünstigten Lagen werden noch einige Sonderkulturen - vor allem Obst und Wein - angebaut. In Süd-Dalmatien findet ein Citrusfruchtanbau statt. In der Viehhaltung dominieren die Rinder-, Schafe- und Schweinezucht. In Dalmatien ist der Fischfang eine wichtige Einnahmequelle. Insgesamt beträgt der Anteil der Landwirtschaft in Kroatien 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Im Jahre 2010 gab es in Kroatien 233.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 2,4 Hektar.

Wichtigstes Anbauprodukt in Kroatien im Sonderkulturbereich ist die Olive mit einer Erntemenge in 2012 von 56.000 Tonnen. Mandarinen werden in Kroatien 42.000 Tonnen geerntet und Äpfel in Höhe von rund 50.000 Tonnen. Im Gemüseanbau dominieren Zwiebeln und Knoblauch mit einer Produktionsmenge von jeweils rund 30.000 Tonnen und Tomaten mit 25.000 Tonnen.

LITAUEN HAT SEIT 01. JULI 2013 DIE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT INNE

Zum 01. Juli 2013 wechselte der Vorsitz im EU-Ministerrat der Europäischen Union von Irland auf Litauen. Ziel der litauischen EU-Ratspräsidentschaft ist es, die offenen Punkte der

GAP-Reform zu klären. Dabei steht noch nicht fest, ob zur Klärung dieser Punkte weitere Trilogie notwendig sind. Die Reform der GAP soll im Oktober/November 2013 formell im EP-Plenum und Rat verabschiedet werden. Im Agrarbereich liegen weitere Schwerpunkte der litauischen EU-Ratspräsidentschaft auf den GAP-Übergangsregeln für 2014, der Absatzförderung für landwirtschaftliche Produkte und der Überprüfung der 2007 eingeführten Reform im Bereich Obst und Gemüse. Zu Obst und Gemüse erwartet der Bundesausschuss Obst und Gemüse aber im Nachgang zur GAP-Reform keine grundsätzlichen Änderungen mehr.

BAUERNTAG BESCHLIESST DBV-FORDERUNGEN FÜR KOMMENDE LEGISLATURPERIODE DES BUNDESTAGES

Einen 10-Punkte-Plan für eine vielfältige, moderne, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Deutschland hat der Deutsche Bauerntag in Berlin beschlossen. Die fast 600 Delegierten des Deutschen Bauernverbandes (DBV) haben diese Grundsatzposition als „Forderungskatalog“ für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verabschiedet. „Kaum ein anderes Land hat eine so vielfältige Land- und Forstwirtschaft wie Deutschland: Bäuerliches Unternehmertum, Nachhaltigkeit und Marktorientierung sind bestimmende Ausrichtungen in großen und kleinen Betrieben“, heißt es in der Präambel des 10-Punkte-Plans. „Getragen von bäuerlichen Unternehmern, die auf den Märkten ihr Können beweisen und vor Ort Verantwortung für Tier, Natur und Umwelt übernehmen, soll Deutschland ein erfolgreiches Agrarland mit einer vielfältigen Land- und Forstwirtschaft bleiben“, fordern die Delegierten der 18 Landesbauernverbände auf dem Bauerntag.

Angemahnt wird eine „Politik der Verlässlichkeit und Geradlinigkeit“, um den Bauernfamilien „eine Entwicklungsperspektive zu sichern“. Die 10 Punkte umfassen unter anderem eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der neuen EU-Agrarpolitik, die Sicherung der vielfältigen Agrarstruktur durch eine verantwortliche Steuer-, Sozial- und Eigentumpolitik, die Stärkung der Marktorientierung, einen Bildungspakt für eine moderne Landwirtschaft bis hin zu einer Forschungs- und Innovationsoffensive. An die Verbraucher gewendet, spricht sich der DBV für eine Verbesserung der Wertschätzung für Lebensmittel aus. In einem Anhang werden detaillierte Vorstellungen an eine Politik für moderne, wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft dargelegt.

Der ausführliche Forderungskatalog des Deutschen Bauernverbandes zur 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes vom 27. Juni 2013 ist im Internet abrufbar unter <http://media.repro-mayr.de/39/574339.pdf>.

Speziell zum Sonderkulturbereich beinhaltet der Forderungskatalog das folgende Kapitel:

Obst- und Gemüsebau, Hopfen, Wein und Tabak im Wettbewerb stärken

- Für die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Obst- und Gemüsebaus sowie der Hopfen-, Wein- und Tabakerzeugung ist eine ausreichende Anzahl an Saisonarbeitskräften für die Arbeitsspitzen unerlässlich. Zur Wettbewerbssicherung gehört auch die Tarifhoheit. Gesetzliche Mindestlöhne sind gerade auch für Saisonarbeitskräfte kontraproduktiv. Zumindest muss dafür Sorge getragen werden, dass bei bestehenden Tarifabschlüssen Mindestlöhne nicht greifen.
- Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber europäischen Mitbewerbern auf den Märkten für Sonderkulturen sind für diesen Sektor auch in Deutschland Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen finanziell zu unterstützen.
- Im Bereich des Pflanzenschutzrechtes sind für den Obst- und Gemüsebau sowie die Hopfen-, Wein- und Tabakerzeugung die Anwendungsbestimmungen zu vereinfachen und praxisgerechter zu gestalten. Darüber hinaus sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Die Beratung von Bund und Ländern ist zudem deutlich auszubauen. Das Verfahren der Notfallgenehmigungen im Pflanzenschutz nach Art. 53 der Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln muss auch weiterhin bestehende Indikationslücken schließen.
- Das Schulobst- und Gemüseprogramm sollte in allen Bundesländern angeboten und von Bund und Ländern mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.
- Bei den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse ist es notwendig, dass die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden, Obst und Gemüse entsprechend gekennzeichnet und durch Bund und Länder die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr überwacht wird.
- Zur Erneuerung von Gewächshausanlagen ist das Energieeffizienzprogramm verbessert fortzuführen. Der Unterglasanbau sollte von der EEG-Umlage befreit werden.

Für Pumpen von Beregnungs- und Frostschutzanlagen eingesetzte Kraftstoffe sind steuerlich zu begünstigen.

- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es auch künftig das Eintrittspreissystem insbesondere für Äpfel, Kirschen, Pflaumen und Einlegegurken beizubehalten.
- Deutschland ist Weltmarktführer bei Hopfen und soll es bleiben. Dazu ist die Förderung der Hopfenerzeugergemeinschaften im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation fortzuführen.

GEMÜSEANBAUERHEBUNG 2012 VERÖFFENTLICHT

Das Statistische Bundesamt hat die Gemüseerhebung einschließlich Erdbeeren für 2012 veröffentlicht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Danach wurden in Deutschland im Jahre 2012 von insgesamt 7.220 Betrieben auf einer Grundfläche von 104.887 Hektar Gemüse angebaut. Auf das Freiland entfielen davon 6.982 Betriebe mit einer Grundfläche von 103.972 Hektar und auf den Unterglasanbau 2.097 Betriebe mit 915 Hektar. Unter Folie wurde Gemüse auf rund 10 Prozent der Fläche mit 10.944 Hektar angebaut.

Unter Berücksichtigung des Anbaus mehrerer Gemüsesätze in einem Anbaujahr betrug die Anbaufläche im Jahr 2012 im Freiland 114.631 Hektar und im Gewächshaus 1.305 Hektar.

Die Anbaufläche von Erdbeeren betrug im Jahr 2012 im Freiland 18.649 Hektar und im geschützten Anbau 336 Hektar. Dabei bauten 2.464 Betriebe Erdbeeren im Freiland und 336 Betriebe im geschützten Anbau an.

Nach Bundesländern wurden Erdbeeren im Freiland in Deutschland in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils gut 3.500 Hektar angebaut, gefolgt von Bayern mit knapp 2.500 Hektar. Es folgen Schleswig-Holstein mit gut 1.300 Hektar und Hessen mit knapp 1.000 Hektar, Sachsen und Rheinland-Pfalz mit je rund 700 Hektar vor Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils um die 300 Hektar.

Die meisten Gemüseflächen (nach Grundfläche) liegen in Nordrhein-Westfalen mit knapp 21.000 Hektar gefolgt von Niedersachsen mit knapp 17.000 Hektar vor Bayern mit knapp 15.000 Hektar und Rheinland-Pfalz mit gut 13.000 Hektar. Es folgen Baden-Württemberg mit knapp 10.000 Hektar vor Hessen mit gut 7.000 Hektar und Schleswig-Holstein und Branden-

burg mit jeweils rund 6.000 Hektar. In Sachsen und Sachsen-Anhalt werden Gemüse jeweils auf rund 4.000 Hektar und in Mecklenburg Vorpommern und Thüringen auf rund 1.500 Hektar angebaut.

NACHBESSERUNGSBEDARF BEI UNFALLVERSICHERUNG UND AGRAR-STRUKTURFÖRDERUNG IM BUNDESAGRARHAUSHALT 2014 ERFORDERLICH

In dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juni 2013 ist mit der vorgesehenen Absenkung der Neuverschuldung und die Beschränkung der Bundesausgaben im Bundeshaushaltsentwurf der Weg in die richtige Richtung eingeschlagen worden. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse finden aber die Landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Agrarstrukturförderung eine ungenügende Berücksichtigung im anstehenden Bundesagrarchaushalt. Nach dem Kabinettsbeschluss sollen die Ausgaben des Bundesagrarchaushaltes in 2014 5,262 Mrd. Euro betragen. Das wären gegenüber 2013 etwa 7 Millionen Euro weniger.

Deshalb ist die vorgesehene Ausstattung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit Bundesmitteln zu erhöhen. Des Weiteren ist angesichts des enormen Förderbedarfs und des Wegfallens von EU-Kofinanzierungsmitteln für Deutschland die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um mindestens 200 Millionen Euro aufzustocken.

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts soll die Netto-Kreditaufnahme des Bundes in 2014 auf 6,2 Mrd. Euro sinken. Im Jahr darauf will die Bundesregierung dann ohne neue Kredite auskommen. Die Haushaltsausgaben des Bundes - insgesamt sollen 2014 mit 295,4 Mrd. Euro gegenüber 2013 (310,0 Mrd. Euro einschließlich Hochwasser-Aufbauhilfe) deutlich geringer ausfallen.

WECHSEL IN DER DBV-GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUM 1. SEPTEMBER 2013

Zum 1. September 2013 wird Bernhard Krüsken das Amt des Generalsekretärs im Deutschen Bauernverband übernehmen. Das gab DBV-Präsident Joachim Rukwied Ende Juni in Berlin bekannt.

Damit tritt Bernhard Krüsken die Nachfolge des mit Erreichen des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tretenden Generalsekretär Dr. Helmut Born an. „Ich danke schon heute Herrn Dr. Born für seinen langjährigen unermüdlichen Einsatz für die deutschen Bauernfamilien“, so Präsident Rukwied.

Bernhard Krüsken wurde bereits im Mai dieses Jahres von Vorstand und Verbandsrat des DBV benannt und gewählt. Der 50-jährige Agraringenieur stammt von einem landwirtschaftlichen Betrieb am Niederrhein und ist Absolvent der Universität Bonn. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Verbänden der Agrar- und Ernährungsbranche und war bisher unter anderem für die Genossenschaftsorganisation, die Vieh- und Fleischwirtschaft sowie die Futtermittel- und Getreidebranche tätig, zuletzt als Sprecher der Geschäftsführung im Deutschen Verband Tiernahrung.

NEUE MITGLIEDER IM BUNDESAUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE

Für den DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse sind Maria Seidl vom Genossenschaftsverband Bayern in der Nachfolge von Wolfdieter von Trotha und Herr Dr. Markus Nöthen vom Pfalzmarkt Obst und Gemüse in der Nachfolge von Hans-Jörg Friedrich in den Bundesausschuss Obst und Gemüse benannt worden. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

DBV-EHRENPRÄSIDENT GERD SONNLEITNER 65 JAHRE

Am 30. Juli 2013 vollendete DBV-Ehrenpräsident Gerd Sonnleitner das 65. Lebensjahr. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Sonnleitner zum Geburtstag und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Bis Juni 2012 stand Sonnleitner dem DBV als Präsident vor. Im europäischen Bauernverband COPA steht er noch bis Ende September 2013 an der Spitze.

Im Bundesausschuss Obst und Gemüse war Sonnleitner von 1997 bis 2012 und hat sich maßgeblich für einen nachhaltigen und erfolgreichen Obst- und Gemüsebau in Deutschland engagiert und tut dies bis heute auf der Brüsseler Ebene bei den laufenden Beratungen zur Reform der GAP.

NORBERT SCHÄFER 50 JAHRE

Am 10. Juli 2013 vollendete das BOG-Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau, Norbert Schäfer das 50. Lebensjahr. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Schäfer zum runden Geburtstag und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Im Bundesausschuss Obst und Gemüse ist Schäfer seit 2009. Ein besonders Augenmerk seiner Verbandsarbeit im BOG liegt unter anderem in der Begleitung der Arbeit von QS.